

# Studienplan für den DAS- / MAS- Studiengang CCHRM



---

<sup>b</sup>  
UNIVERSITÄT  
BERN

15. September 2023

Der Studiengang DAS/MAS CCHRM ist eine universitäre Weiterbildung, die zur Erteilung des „Diploma of Advanced Studies in Psychology of Career Counseling and Human Resources Management, Universität Bern und Universität Freiburg (DAS CCHRM Unibe UniFr)“ sowie des Titels „Master of Advanced Studies in Psychology of Career Counseling and Human Resources Management, Universität Bern (MAS CCHRM Unibe UniFr)“ führt. Rechtsgrundlage ist das Reglement der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern und der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg für die Weiterbildungsstudiengänge in Psychology of Career Counseling and Human Resources Management“ vom 9. Oktober 2023.

Das Qualifikationsverfahren der postgradualen Weiterbildung zum „Master of Advanced Studies in Psychology of Career Counseling and Human Resources Management MASP-CC&HRM“ der Universitäten Bern und Freiburg ist vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI gestützt auf Art. 50 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung BBG vom 13.12.2002 als Fachbildung für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung anerkannt (Erneuerung der Anerkennung vom 11.12.2009).

Erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen dieses Weiterbildungsprogramms sind nach Art. 58 der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung BBV vom 19.11.2003 berechtigt, den Titel „dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater“ respektive „dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin“ zu tragen und erfüllen damit die Bedingungen, um gestützt auf Art. 50 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung BBG vom 13.12.2002 als Berufs-, Studien- und Laufbahnberater und -beraterinnen in entsprechenden Stellen arbeiten zu können.

## 1. Studiengangsziele

Ziele	<p>Das Weiterbildungsprogramm bietet eine Lernplattform, in der sich Psychologinnen und Psychologen mit einem Master-Abschluss im Hauptfach Psychologie zur Sachkundigkeit in Fachpsychologie der BSLB und der Personalentwicklung weiterbilden, damit sie in diesen Arbeitsfeldern selbständig, kompetent und innovativ ihre Tätigkeit ausführen und reflektieren können.</p> <p>Diese Ziele werden erreicht durch den Erwerb von Kompetenzen für alle Tätigkeiten der BSLB und der Personalentwicklung; die Vertiefung der Kenntnisse und die Diskussion von in der BSLB und in der Personalentwicklung relevanten Themen, gesellschaftlichen Zusammenhängen und von Forschungs- und Theoriebeiträgen; die Integration von theoretischem Wissen und praktischem Denken und Handeln im Fachgebiet.</p>
-------	---

## 2. Umfang, Ziele und Inhalte der Studiengangelemente

Umfang	<p>Das Weiterbildungsprogramm umfasst einen DAS-Studiengang mit 48 ECTS-Punkten und einen darauf aufbauenden MAS-Studiengang mit mindestens 75 ECTS-Punkten.</p> <p>Der DAS-Studiengang umfasst folgende Leistungen: 28 ECTS in Form von Modulen und Seminaren; 2 ECTS in Form von Arbeitsgruppen; 2 ECTS in Form von Prozess-Analyse und Abschlusskolloquium; 16 ECTS für Praxiserfahrungen, inkl. Supervision und Intervision.</p> <p>Der MAS-Studiengang umfasst zusätzlich zu den Leistungen aus dem DAS-Studiengang folgende Leistungen: 16 ECTS für Praxiserfahrungen, inkl. Supervision und Intervision; 11 ECTS für Praxisprojekt (3ECTS) und schriftliche Masterarbeit (8 ECTS).</p>
Inhalte	<p>Nachfolgend werden die einzelnen Elemente der Studiengänge aufgeführt.</p>
Module und Seminare	<p>Die Liste und detaillierten Beschriebe der einzelnen Module ist in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt. Die Programmleitung kann den Katalog der Module erweitern und anpassen.</p> <p>In diesem Weiterbildungsteil wird als Grundlage des gesamten Studiengangs das theoretische Fundament gelegt und Erfahrungen werden verarbeitet. Es werden sowohl Wissen als auch berufs- und tätigkeitsspezifische praktische Kompetenzen in den folgenden Bereichen vermittelt und eingeübt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Beratung:</b> Unterstützung zu Lebensvisionen, Berufs- und Laufbahnbezogenen Plänen und persönlichen Ressourcen, Unterstützung von berufsbezogenen Entscheidungsverhalten, Beglei-</li></ul>

ten der Planung von beruflichen Entwicklungs- und Veränderungsprozessen, Unterstützung bei der Umsetzung und der Überwindung von Schwierigkeiten, Fragen der Standortbestimmung begleiten.

- **Psychodiagnostik:** Überblick über das Angebot an Verfahren, Anwendung (Auswahl, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Interpretation), Resultate mitteilen (entsprechend den kulturellen und bildungsmässigen Hintergründen des Klientels).
- **Moderation:** Eltern bei der Entwicklung des Bildungscurriculums ihrer Kinder begleiten, Lehrpersonen bei der Entwicklung von Bildungscurricula unterstützen, Vorgesetzte und betriebliche Ausbildungsverantwortliche bei der Begleitung von Mitarbeitenden unterstützen und beraten, Klientinnen und Klienten begleiten
- **Realisierungsunterstützung:** Bemühungen von Einzelpersonen und Gruppen unterstützen, den persönlichen, sozialen und bildungsmässigen Voraussetzungen angemessene berufliche Positionen zu suchen und einzunehmen; Angemessene Strategien zur Arbeitssuche trainieren.  
In der Organisation und Durchführung von Arbeits- und Bildungsvermittlung mitarbeiten, Entscheidungsträger in der Arbeitswelt und in Bildungsinstitutionen in der Umsetzung von Massnahmen beraten, Qualitätsentwicklungsverfahren anwenden, auswerten und die Resultate für die Verbesserung der Vermittlungsarbeit anwenden.
- **Darstellung psychologischer Erkenntnisse für Individuen, Gruppen, Institutionen und die Öffentlichkeit:** Klientinnen und Klienten als Einzelpersonen oder Gruppen auf ihrem kulturellen und bildungsmässigen Hintergrund
  - psychodiagnostische Verfahren und Instrumente entsprechend ihren Zielen und Grenzen erläutern und die Interpretation von Resultaten verständlich mitteilen;
  - Psychologische Modelle und Theorien für das Verständnis von Problemen und ihren Lösungen bei berufsbezogenen Übergängen, Veränderungen und Entwicklungen erläutern;
  - Angebote der Beratung, Programme und Interventionen in ihrem institutionellen und berufsethischen Kontext verständlich mitteilen;
  - Informationen zu Bildung und Schulung, Laufbahn-Möglichkeiten, Arbeitswelt und Beschäftigungsaussichten verständlich mitteilen.
- **Informationsmanagement:** Fragestellungen zu Bildung und Schulung, Laufbahnmöglichkeiten, Arbeit, Arbeitswelt und Beschäftigungsaussichten für Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Vorgesetzte und Ausbildungsverantwortliche vor dem Hintergrund internationaler, nationaler und kantonaler Gegebenheiten abklären und recherchieren, sowie deren Resultate verwenden und weitergeben zu Gleichwertigkeit von Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen, Gesetzgebung und Volkswirtschaft.

Informationstechnologien zur Beantwortung dieser Fragestellungen anwenden für das Recherchieren von Informationen in Fachpublikationen, Archiven und Dokumentationen, im Internet, über gruppenbasierte Kommunikationsformen (Kursteilnahme, Erfa-Gruppen, Newsletter).

Klientinnen und Klienten als Einzelpersonen und in Gruppen anleiten, diese Informationstechnologien für die persönlichen Informationsbedürfnisse zu nutzen.

- **Programm-Management:** Projekte planen, durchführen und auswerten, aus Problemstellungen gestützt auf die anerkannten Verfahren des Projektmanagements Projektbeschreibungen und Projekt-Ablaufpläne entwickeln, mitarbeiten in der Steuerung und Überwachung von Projekten, mitarbeiten in der Begleitung von Projektbeteiligten, in interinstitutionellen Projekte unter Berücksichtigung der eigenen fachpsychologischen und institutionellen Kompetenzen und ihrer Grenzen mitarbeiten, Entscheidungsträger in der Arbeitswelt wie in Bildungsinstitutionen in der Umsetzung von Massnahmen beraten, in der Arbeits- und Bildungsvermittlung ein angemessenes Qualitätsentwicklungsverfahren anwenden, auswerten und die Resultate zur Verbesserung der Vermittlungsarbeit anwenden, Gruppen von Eltern bei der Begleitung ihrer Kinder/Jugendlichen in bildungs- und berufsbezogenen Fragestellungen unterstützen, Gruppen von Vorgesetzten und betrieblichen Ausbildungsverantwortlichen bei der Begleitung von Mitarbeitenden in bildungs- und berufsbezogenen Fragestellungen unterstützen, gestützt auf fachpsychologische Kenntnisse Programme und Interventionen für Klientinnen und Klienten als Einzelpersonen und Gruppen entwerfen, durchführen und auswerten zu folgenden Themen:
  - o Verbesserung der Selbstwahrnehmung;
  - o Umgang mit persönlicher Arbeitsmotivation;
  - o Klärung und Strukturierung des persönlichen Entscheidungsverhaltens;
  - o Planung des persönlichen Bildungscurriculums;
  - o Umgang mit Fehlschlägen und Misserfolgen;
  - o Umgang mit Lernschwierigkeiten;
  - o Umgang mit sozialer, kultureller und geschlechtsspezifischer Ausgrenzung im Zusammenhang mit dem eigenen Bildungscurriculum
- **Institutionelle Beratung und Netzwerk-Kompetenz:** Personen im Umfeld der Klientinnen und Klienten wie Lehrende, Personalverantwortliche, Fachpsychologinnen und Fachpsychologen anderer Disziplinen, Ausbildungsverantwortliche, Eltern usw. unterstützend beraten in Fragen zu Bildung und Beruf und in den Beratungsprozess einbeziehen.  
Entscheidungsträger in der Arbeitswelt wie in Bildungsinstitutionen in der Umsetzung von Vermittlungsmassnahmen beraten. Institutionelle und personelle Ressourcen aus der eigenen Institution aktivieren, um Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Fragen in Bildung und Beruf für externe Institutionen bzw. deren Personen verfügbar zu machen.

Handlungsmöglichkeiten und -grenzen der eigenen Institution und des eigenen fachpsychologischen Kompetenzprofils wahrnehmen und diesen gemäss handeln, in der institutionellen Kooperation auch die Möglichkeiten und Grenzen der Partner-Institutionen wahrnehmen und diese in den eigenen Handlungsplan einbeziehen.

In der Interinstitutionellen Kooperation andere Werte-Kulturen/Werte-Systeme konstruktiv einbeziehen, Unvereinbarkeiten in den Werte-Kulturen thematisieren und bei Konflikten Lösungen entwickeln.

Bei der Bearbeitung neuer, bisher unbekannter Problemstellungen in der interinstitutionellen Kooperation konstruktiv neue Lösungsvorschläge einbringen.

In interprofessioneller Kooperation innerhalb der Institution beitragen zur Verwirklichung von Projekten.

In interinstitutioneller Kooperation Beiträge leisten zur Verwirklichung gemeinsamer Projekte.

In interinstitutionellen Projekten unter Berücksichtigung der eigenen fachpsychologischen und institutionellen Kompetenzen und ihrer Grenzen mitarbeiten.

Analysen zu Problemstellungen durchführen und gemeinsam mit Fachpersonen anderer Disziplinen Lösungsansätze entwickeln, unter Berücksichtigung der beruflichen Kompetenzen und Grenzen der Beteiligten.

Mit sozialen Gruppen und Institutionen Projekte entwickeln und durchführen, um ökonomische und/oder soziale Ziele im Bildungs- und Beschäftigungsbereich zu verwirklichen.

In der Arbeits- und Bildungsvermittlung ein angemessenes Qualitätsentwicklungsverfahren anwenden, auswerten und die Resultate in der Verbesserung der Vermittlungsarbeit weiterverwenden.

Mitarbeiten beim Umsetzen von Resultaten aus Forschungsprojekten im Rahmen der institutionellen Angebotsplanung.

- **Qualitätsentwicklung und Forschung:** Qualitätsentwicklungsverfahren auf die persönliche Arbeit bezogen auswählen, einsetzen, auswerten und interpretieren.

Aus der Interpretation der Resultate bei der Anwendung von Qualitätsentwicklungsverfahren Schlussfolgerungen für die persönliche Arbeitsorganisation ziehen und in der persönlichen fachpsychologischen Praxis umsetzen.

Aus der Interpretation der Resultate bei der Anwendung von Qualitätsentwicklungsverfahren Schlussfolgerungen für die interinstitutionelle Arbeitsorganisation ziehen und diese im interinstitutionellen Rahmen für die Verbesserung der Arbeitsorganisation einbringen.

In der Arbeits- und Bildungsvermittlung ein angemessenes Qualitätsentwicklungsverfahren anwenden, auswerten und die Resultate in der Verbesserung der Vermittlungsarbeit anwenden. Wissenschaftliche Verfahren und Methoden in der eigenen fachpsychologischen Disziplin zur Klärung von Problemstellungen in der persönlichen Arbeit und in der institutionellen Angebotsgestaltung anwenden.

Beratungsprogramme und Interventionen mittels anerkannten

Verfahren auswerten, die Resultate interpretieren und als Folge die Programme und Interventionen verbessern.  
 Forschungsprojekte initiieren und durchführen lassen.  
 Resultate von Forschungsprojekten in die persönliche fachpsychologische Arbeit umsetzen/integrieren.  
 Bei der Umsetzung von Resultaten aus Forschungsprojekten im Rahmen der institutionellen Angebotsplanung mitarbeiten.  
 Den Fachpsychologischen Kompetenzstand durch Studium von Fachpublikationen, durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sowie durch Austausch mit Fachpersonen derselben und verwandten Disziplinen aktuell halten.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen können zu verschiedenen Aktivitäten genutzt werden: Vor- und Nachbereitungen zu den Seminaren, Behandeln von Themen und Problemen der beruflichen Praxis, Üben und Besprechen von Methoden und Verfahren der BSLB und der Personalentwicklung, Fachgespräche, gemeinsame Berufsbesichtigungen.

Prozess-Analyse und Abschlusskolloquium

Die Kandidierenden erbringen den Nachweis, ihr Wissen und ihre Kompetenzen in den Studienbereichen anwenden zu können. Ausgangspunkt bilden die von den Kandidierenden eingereichten Prozess-Analysen von eigenen Fällen. Die Prozess-Analyse ist ein schriftlich detailliert ausgearbeiteter Fallbericht über eine selbst durchgeführte Beratung (BSLB) oder Projekt (PE). Die Prozess-Analyse wird im Rahmen des Abschlusskolloquiums von den von der Programmleitung autorisierten Ausbildungspersonen in Form einer mündlichen Prüfung bewertet.

Praxiserfahrung inkl. Supervision und Intervision

Dieser Weiterbildungsteil dient dazu, das erworbene Wissen und Können im Teil der Module unter zunächst enger und dann allmählich locker werdender fachlicher Anleitung und Supervision anwenden zu lernen und die Erfahrung zu sammeln um schliesslich selbstständig und eigenverantwortlich in der BSLB und/oder der Personalentwicklung tätig zu sein.  
 Die Praxiserfahrungen werden durch eine erfahrene Fachperson begleitet. Inhalt, Form und Reflexion der Praxiserfahrungen werden schriftlich dokumentiert.  
 Innerhalb der 120 Tage Praxiserfahrung müssen insgesamt 8 Lektionen Supervision im Einzelsetting und 8 Lektionen Intervision im Gruppensetting nachgewiesen werden.  
 Die Einheiten sind von den Studierenden selbstständig zu organisieren und sollen sich auf die Fragestellungen und Fälle aus der eigenen beruflichen Tätigkeit beziehen.  
 Details regeln die Ausführungsbestimmungen «Praxiserfahrung».

Masterarbeit und Praxisprojekt

Das Praxisprojekt wird in einem der Bereiche der BSLB oder der Personalentwicklung durchgeführt. Die schriftliche Masterarbeit stellt eine vertiefte Auseinandersetzung der praktischen Frage respektive der Problemstellung dar. Sie bildet einen Beitrag zur Beantwortung

der Frage und zur Lösung des Problems unter Nutzung wissenschaftlicher Kenntnisse.

### 3. Leistungskontrollen im Studiengang

Leistungskontrollen

Die Leistungskontrolle umfasst folgende Elemente:

- a. Ein schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis pro Modul oder Moduleinheit in Form von Prüfungen, Präsentationen, Erstellung und/oder Reflexion von Konzepten und Fallstudien, Berichten etc.;
- b. Prozess-Analyse und deren Vorstellung im Abschlusskolloquium;
- c. Praxisberichte der Praxiserfahrungen unter Fachaufsicht inkl. Dokumentation von Supervision und Intervention;
- d. Praxisprojekt und schriftliche Masterarbeit.

Die Programmleitung entscheidet aufgrund der Bewertung der Leistungsnachweise und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des DAS-Abschlusses / des MAS-Titels.

Das Nähere regeln die Richtlinien zu den Leistungskontrollen, die Richtlinien zum Abschlusskolloquium, die Richtlinien zur Praxiserfahrung sowie die Richtlinien zur Masterarbeit, die von der Programmleitung erlassen werden.

### 4. Studienzeit

Studienzeit

Der Studiengang wird frühestens nach zwei, spätestens nach vier Jahren mit der Vorlage der Bescheinigungen über die Absolvierung aller Weiterbildungsteile abgeschlossen. Nach vier Jahren haben die Weiterbildungsteilnehmenden keinen Anspruch mehr auf Leistungen seitens der Weiterbildungsorganisation, es sei denn, die Programmleitung hat auf begründetes Gesuch hin eine Verlängerung der Studienzeit bewilligt. Wer ohne Bewilligung die maximale Studienzeit überschreitet, kann vom Studiengang ausgeschlossen werden.

### 5. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

15.09.2023

Von der Programmleitung beschlossen:

Der Co-Vorsitzende, Universität Bern

Prof. Dr. Achim Elfering

09.10.2023

Von der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät genehmigt:

Der Dekan

Prof. Dr. Elmar Anhalt